

Umbesetzung im Wahlausschuss für die Wahl zum Rat und zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin der Stadt Gummersbach für die Wahlperiode 2014 bis 2020**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.04.2014	Hauptausschuss
30.04.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den aufgrund des Ausscheidens des Stv. Thorsten Konzelmann vakant gewordenen Sitz im Wahlausschuss für die Wahl zum Rat und zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin der Stadt Gummersbach für die Wahlperiode 2014 bis 2020 mit _____ zu besetzen.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 24. Januar 2013 hat der Rat der Stadt neben anderen den Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion - Herrn Stv. Thorsten Konzelmann - zum Mitglied des Wahlausschuss für die Wahl zum Rat und zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin der Stadt Gummersbach für die Wahlperiode 2014 bis 2020 bestimmt.

Am 10. Februar 2014 ist beim Wahlleiter der Stadt Gummersbach ein Wahlvorschlag der SPD Gummersbach eingereicht worden, in welchem die Bewerbung des Stv. Thorsten Konzelmann für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Gummersbach enthalten ist.

Nach § 2 Absatz 7 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen können Bewerber für das Amt des Bürgermeisters [...] nicht Mitglied des Wahlausschusses [...] sein. Die Mitgliedschaft des Stv. Thorsten Konzelmann ist also mit der Einreichung des ihn benennenden Wahlvorschlages erloschen und dadurch eine Nachbesetzung erforderlich.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat um Aufnahme des vorliegenden Tagesordnungspunktes zu den Sitzungen des Hauptausschusses am 09.04.2014 und des Rates am 30.04.2014 gebeten. Da vor der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.04.2014 noch keine Fraktionsberatung stattgefunden hat, wird der konkrete Name zum Umbesetzungswunsch in der Sitzung des Hauptausschusses genannt werden. Bis zur endgültigen Umbesetzung in der Sitzung des Rates am 30.04.2014 wird die freie Position im Wahlausschuss durch den benannten Stellvertreter wahrgenommen.